

Anlage A zur V/0502/2019

Kurzüberblick

Vor dem Hintergrund einer besseren Erkennbarkeit und einer damit einhergehenden Akzeptanz werden zukünftig alle Fahrradstraßen im Sinne des Radverkehrskonzepts im Stadtgebiet durchgängig bevorrechtigt (solange sie in Tempo 30-Zonen verlaufen) und erhalten ein einheitliches Design. Dies gilt auch für die Bismarckallee auf ganzer Länge. Nach niederländischem Vorbild wird die Asphaltoberfläche durchgängig rot eingefärbt (siehe Grundsatzbeschluss V/0125/2018 und Beschlussvorlage V/0151/2019).

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
 - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig fre willig
---------------------------	--	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Querschnittsthemen Klimaschutz und Demographie sind durch die Umplanung der Bismarckallee maßgeblich berührt, denn Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument zur Stärkung von klimafreundlicher Mobilität bei gleichzeitig steigenden Bevölkerungszahlen.